

Newsletter
02 / 2022

2. Dezember 2022

Energie-Mangellage: Leitfaden für Gemeinden

Im Hinblick auf eine mögliche Mangellage ist es an uns allen, Sparmassnahmen zu treffen, um eine Krise zu vermeiden. Gelingt das nicht, müssen wir sie gemeinsam bewältigen. Gefragt sind folglich Anstrengungen zur Vermeidung und Vorbereitungsaufgaben zur Bewältigung. Gemeinden kommt dabei eine Doppelrolle zu: Sie sind sowohl Energiebezüger wie auch verantwortliche Behörde. Damit sie ihre Aufgaben bestmöglich wahrnehmen können, stellt ihnen der Kanton einen Leitfaden zur Verfügung. Darin finden sich auch Informationen zur Cyber-Sicherheit.

Seit Längerem zeichnen sich Mangel-Risiken in der Energieversorgung für den Winter 2022/2023 ab. Die Versorgung der Schweiz ist aktuell grösstenteils sichergestellt und scheint dank den ergriffenen Gegenmassnahmen für den kommenden Winter nicht gravierend gefährdet. Eine generelle Entwarnung gibt es dennoch nicht, da die Lage volatil bleibt und sich abrupt verschlechtern kann. Viele Faktoren können wir nicht beeinflussen, beispielsweise die geopolitische Lage oder meteorologische Bedingungen. Ferner gilt: «Nach dem Winter ist vor dem Winter». **Eine Energie-Mangellage ist auch in den Folgewintern möglich.** In Anbetracht des erhöhten und längerfristigen Risikos sind die nötigen Vermeidungs- und Vorbereitungsmassnahmen rechtzeitig zu treffen.

Energie sparen, um Mangellage zu vermeiden

Am 27. September hat die Luzerner Regierung die Gemeinden mit einem Schreiben dazu eingeladen, die [Energiespar-Massnahmen des Kantons Luzern](#) mitzutragen, respektive in den Gemeinden umzusetzen, wie auch der [Energiespar-Alliance](#) beizutreten. Es ist sehr erfreulich, dass einige Gemeinden bereits analoge oder ähnliche Massnahmen umsetzen und die Kommunikationskampagne des Bundes weiterverbreiten. Unter www.nicht-verschwenden.ch finden die Gemeinden Material, das sie verwenden können.

Vorbereitungen treffen, um Mangellage zu bewältigen

Kantone und Gemeinden haben bei der Definition der Massnahmen des Bundes und deren Anordnung keine aktive Rolle und nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Mitwirkung. Hingegen kommt beiden bei der Umsetzung der angeordneten Massnahmen und der Bewältigung von allfälligen Folgewirkungen eine bedeutende Rolle zu. Die Massnahmen sind vorzubereiten und gegebenenfalls umzusetzen – das in der Rolle als Energiebezügerin und als verantwortliche Behörde.

- **Gemeinde als Energiebezügerin:**

Wie alle Gas- und Strombezügerinnen müssen auch die Gemeindeverwaltung, kommunale Betriebe, Werke oder weitere öffentliche Institutionen (Schulen, Alters- und Pflegeheime, Spitex, usw.) ihren Beitrag zur Bewältigung einer Energie-Man-

gellage leisten und die Massnahmen des Bundes befolgen. In ihrer Rolle als Energiebezügerin bereitet sich die Gemeinde in geeigneter Weise und angepasst auf ihre jeweilige Ausgangslage darauf vor.

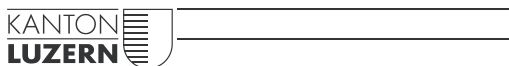
- **Gemeinde (und Kanton) als verantwortliche Behörde:**

Die Behörden sind für die Bewältigung allfälliger versorgungs- und sicherheitsrelevanter Folgen für die Öffentlichkeit zuständig, welche aus der Umsetzung der vom Bund verordneten Massnahmen entstehen. Sie koordinieren die erforderlichen Aktivitäten und treffen die notwendigen vorsorglichen Massnahmen in ihrem Verantwortungsgebiet. Sie entscheiden darüber, welche organisatorischen Vorkehrungen zur Bewältigung der jeweiligen Situation getroffen werden müssen. Im Zusammenhang mit dem Schutz von Einrichtungen mit kritischer Infrastruktur (KI) von kommunaler Bedeutung ist den Gemeinden geraten, sich auf die Bewältigung von Notlagen vorzubereiten. Der Kanton empfiehlt ihnen, ein Inventar der KI von kommunaler Bedeutung zu erstellen, den Stand ihrer Vorbereitungen abzufragen und – wenn nötig – weitere Vorbereitungen einzufordern sowie den Stand der Vorbereitungen regelmässig zu überprüfen. Die Betreibenden dieser Einrichtungen müssen sich eigenverantwortlich auf alle möglichen Szenarien einer Energie-Mangellage vorbereiten. Die Gemeinden können sie dabei beraten.

Leitfaden für Gemeinden auf Infoportal des Kantons

Um die Sparanstrengungen zur Vermeidung und die Vorbereitungsaufgaben zur Bewältigung einer Mangellage in den Rollen als Energiebezügerin und verantwortliche Behörde bestmöglich wahrzunehmen, stellt der Kanton Luzern den Gemeinden einen Leitfaden als Hilfestellung zur Verfügung. Dieser enthält zudem Informationen zur Cyber-Sicherheit. Auf dem Infoportal des Kantons im Bereich «Informationen für Gemeinden» steht der [Leitfaden zum Download](#) bereit. Aktualisierungen des Leitfadens bleiben vorbehalten.

Fabienne Müller



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Abteilung Gemeinden
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 64 83
gemeinden@lu.ch